

Eingegangen

28. Juni 2018

Büro der Stadtvertretung

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 10.1 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn Stadtpräsidenten Stephan Nolte

im Hause

Der Oberbürgermeister

Dezernat I –

Finanzen, Bürgerservice und Allg. Verwaltung

Fachdienst Hauptverwaltung

Fachgruppe Recht

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 4.077

Telefon: +493855451265

Fax: +493855451209

E-Mail: AKleinschmidt@SCHWERIN.DE

Ihre Nachricht vom /Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

30-10-179/18/4

27.06.2018

Kleinschmidt, Axel

Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018 zu TOP 25 – Zurückstellen der Maßnahme „Radschutzstreifen Lübecker Straße“, DS-Nr. 01471/2018; hier: Widerspruch gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 18.06.2018 zu TOP 25 – Zurückstellen der Maßnahme „Radschutzstreifen Lübecker Straße“, DS-Nr. 01471/2018.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 zu TOP 25 – Zurückstellen der Maßnahme „Radschutzstreifen Lübecker Straße“, DS-Nr. 01471/2018 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses 00910/2016 bis mindestens zur Inbetriebnahme der Regionalschule in der Weststadt (voraussichtlich Ende 2020) zurückzustellen.“

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V kann der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Der Beschluss der Stadtvertretung gefährdet das Wohl der Gemeinde.

Zur Begründung kann auf die den Mitgliedern der Stadtvertretung bereits vorliegende
Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 08.06.2018 verwiesen werden.

Hiernach würde ein erneutes Verschieben der bereits mit Beschluss der Stadtvertretung vom
30.01.2017 unter der DS-Nr. 00910/2016 beschlossenen Einrichtung eines Radstreifens in der
Lübecker Straße, auf dessen Grundlage bereits die Vorbereitungen für die Ausschreibung der
Maßnahme erfolgt sind, die Verkehrssicherheit in der Weststadt, insbesondere für Radfahrerinnen
und Radfahrer, nicht erhöhen.

Hinzukommt, dass die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 07.12.2009 ein
Radverkehrskonzept beschlossen hat, um den Auswirkungen von Lärmbelastung,
Schadstoffentwicklung und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Ziel ist es, dafür den
Radfahranteil von 10 auf 15 % zu erhöhen. Weil dieses Ziel noch nicht erreicht ist (gegenwärtig ca.
13%), läuft der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018 der Erreichung dieses Ziels zu
wider.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin